

Menschenrechte in der Arbeit von Misereor

Standortbestimmung und Ausblick



Dieses Dokument ist Ergebnis und Synthese einer intensiven Auswertung der Erfahrungen Misereors in der Projektzusammenarbeit im Bereich Menschenrechte. Im Rahmen einer Förderbereichsevaluierung wurden bis 2018 mehr als 300 Menschenrechtsprojekte analysiert. Die Empfehlungen dieser Studie waren Impuls für systematische Überlegungen, was für die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und für die eigene Menschenrechtsarbeit Misereors bedeutend ist. Der vorliegende Text bietet eine kompakte Übersicht und Standortbestimmung sowie einen Ausblick auf aktuelle Herausforderungen.

Charakter und Grundlagen der Menschenrechte

Menschenrechte sind universal gültig, unveräußerlich, unteilbar und interdependent. Sie sind dem Staat vorgelagert und stehen nicht zu dessen Disposition. Grundlage der Menschenrechte ist die allen gleichermaßen innewohnende Menschenwürde.

Alle Menschenrechte sind gleich wichtig und bedingen einander. Es gibt keine Hierarchie unter den Menschenrechten. Zudem zieht die Verletzung eines Rechtes häufig die Verletzung anderer Rechte nach sich. Staaten sind verpflichtet, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten.

Menschenrechte sind Antworten auf Erfahrungen individuellen wie strukturellen Unrechts. Sie sind ein unabgeschlossener **Lernprozess**, der vom politischen und sozialen Kontext beeinflusst wird.

Mit der Gründung der Vereinten Nationen wurde 1945 eine Organisation geschaffen, die bis heute zentral für die rechtliche Kodifizierung, Auslegung und das Monitoring der Menschenrechte ist. Die Gründung war eine Antwort auf Unrecht und Gewalt des Nationalsozialismus und die Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs.

Die Menschenrechte schaffen einklagbare Rechtspositionen. Als Völkerrechtsnormen verpflichten sie in erster Linie die Staaten, sie zu achten, zu schützen, auch gegen Übergriffe durch Dritte, sowie ihre volle Verwirklichung zu gewährleisten.

Zentrales Dokument in der Entwicklung des modernen Menschenrechtsverständnisses ist die 1948 von der UN-Generalversammlung verabschiedete „**Allgemeine**

Erklärung der Menschenrechte“, mit dem Ziel eines Lebens aller Menschen „frei von Furcht und Not“.

Vieles von dem, was seitdem aus diesem Dokument abgeleitet wurde und wird, beansprucht Verbindlichkeit. Staaten müssen regelmäßig Berichte über den Stand der Dinge ablegen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) ergänzen und hinterfragen diese Berichte kritisch. Das Universelle Prüfverfahren – **Universal Periodic Review** – müssen alle UN-Mitgliedsländer alle fünf Jahre durchlaufen und über die Situation aller Menschenrechte Rechenschaft ablegen. Es hat sich zum zentralen Verfahren entwickelt, um die Einhaltung der Menschenrechte vor dem UN-Menschenrechtsrat zu prüfen.

Misereor hat seit 2004 beratenden Status beim UN-Wirtschafts- und Sozialrat. Dadurch ist es dem Entwicklungswerk und nach Akkreditierung auch seinen Partnerorganisationen möglich, sich direkt an den Menschenrechtsverfahren der Vereinten Nationen zu beteiligen.

Die Einrichtung des **Internationalen Strafgerichtshofs** 2002 war ein Meilenstein für die juristische Durchsetzbarkeit von Menschenrechten, im Kontext zum Beispiel des Humanitären Völkerrechtes, das Mindeststandards an alle Parteien in bewaffneten Konflikten setzt.

Auf regionaler und nationaler Ebene gibt es unterschiedlich starke Gesetze und Institutionen des Menschenrechtsschutzes. In Europa recht gut ausgeprägt, gibt es in anderen Kontinenten ein uneinheitliches Bild, bis hin zu schwachen Ausprägungen in Asien und den arabischen Staaten.

Die Amerikanische Menschenrechtskonvention und

die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker verfügen über Monitoring- und Durchsetzungsmechanismen, die gute Ansätze für Interventionen seitens Nichtregierungsorganisationen bieten.

Zunahme von Verständnis und Verbindlichkeit

In der Folge der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ wurden die dort formulierten Normen völkerrechtlich verbindlich konkretisiert. Zwei **internationale Pakte** wurden 1966 verabschiedet und traten 1976 in Kraft: der über bürgerliche und politische Rechte und der über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

Als Menschenrechte der dritten Dimension werden kollektive Rechte wie das Recht auf Entwicklung, das Recht auf Frieden und das Recht auf eine gesunde Umwelt bezeichnet. Auch das Recht auf Selbstbestimmung wird teilweise hierzu gezählt.

Der Prozess der Konkretisierung und Herstellung von rechtlicher Verbindlichkeit setzt sich bis heute fort:

- 2008 wurde ein **Zusatzprotokoll** verabschiedet und trat 2013 in Kraft, das es Einzelpersonen ermöglicht, den eigenen Staat vor einem internationalen Gremium zur Rechenschaft zu ziehen, nach Ausschöpfung der nationalen rechtlichen Möglichkeiten.
- **Übereinkommen** stärken den Schutz von besonders verletzlichen und gefährdeten Gruppen, zum Beispiel das zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung (verabschiedet 1965/in Kraft getreten 1969), zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979/1981), gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (1984/1987), über die Rechte des Kindes (1989/1990), zum Schutze der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien (1990/2003), über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006/2008) sowie gegen das Verschwindenlassen von Personen (2006/2010).
- Noch nicht in völkerrechtlich verbindliche Konventionen gegossen sind weitere **Erklärungen**: über

das Recht auf Entwicklung (1986), über den Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen (1998), über die Rechte der indigenen Völker (2007) sowie über die Rechte von Kleinbäuer*innen und anderen Personen die in ländlichen Regionen arbeiten (2018).

Im Kontext von UN-Sonderorganisationen gibt es weitere, für die Menschenrechtsarbeit von Misereor und seinen Partnerorganisationen relevante Erklärungen:

- Die **Internationale Arbeitsorganisation (ILO)** verabschiedete 2007 eine Konvention zu den Rechten indigener Völker. Und sie bestimmte sukzessive in den letzten Jahrzehnten als „Kernarbeitsnormen“ folgende Rechte und Zielsetzungen: tatsächliche Abschaffung ausbeuterischer Kinderarbeit; Beseitigung der Zwangsarbeit; Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen; die Nichtdiskriminierung in Beschäftigung und Beruf aufgrund von Nationalität, Hautfarbe, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, politischer Überzeugung oder Geschlecht.
- Die **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO)** beschloss 2004 die Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung. Hier hatten sich zivilgesellschaftliche Organisationen aus Nord und Süd breit einbringen können.

Ein weiterer Prozess hin zu mehr Verständnis und Verbindlichkeit der Menschenrechte ist die Ableitung und Kodifizierung weiterer Menschenrechte. Dazu gehört zum Beispiel das Menschenrecht auf Zugang zu sauberem und sicherem Trinkwasser und zu Sanitärversorgung. Zurzeit wird aus der gleichen Logik heraus die Kodifizierung eines Menschenrechts auf eine saubere und gesunde Umwelt vorbereitet.

Eine andere Etappe im historischen Prozess der Festigung international verbindlicher Normen stellen Debatten dar, wie sich kollektive Menschenrechte präzisieren lassen, ohne individuelle Rechte zu vernachlässigen. Das „Recht auf Stadt“ wird kontrovers eingeordnet und bedarf einer konzeptionellen Verständigung. Und die Menschenrechtsbedingungen für queere Menschen lassen sich wegen vieler Widerstände nicht zuletzt auch seitens der katholischen Kirche in vielen Regionen ebenfalls, wenn überhaupt, nur in kleinen Schritten verbessern.

Bedrohung und Verletzung der Menschenrechte

Der fortschreitenden rechtsverbindlichen Kodifizierung von Menschenrechten stehen erhebliche **Schwächen in der Umsetzung** gegenüber. Oft fehlt es am politischen Willen zur Durchsetzung, häufig auch an geeigneten Durchsetzungsmechanismen, zuweilen auch mangels Ratifizierung.

Immer wieder werden Menschenrechte trotz bestehender Schutzsysteme untergraben und müssen gegen Versuche der Instrumentalisierung verteidigt werden. Und es gibt **Diskurse**, die auf eine Aushöhlung der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte hinauslaufen.

Äußerst gravierende **Angriffe** auf die Menschenrechte kommen derzeit von populistischen Bewegungen, rechten Strömungen und Verschwörungserzähler*innen, die die Menschenrechte geringschätzen oder versuchen, sie für ihre Zwecke umzudeuten und zu instrumentalisieren.

Erheblich belastet wird die Menschenrechtsarbeit durch die Rückzugstendenz einiger Staaten, die beispielsweise multilaterale Abkommen in Frage stellen oder gar kündigen sowie finanzielle Zuwendungen an zentrale UN-Organisationen kürzen oder gar streichen

Ein Risiko für die erfolgreiche Durchsetzung der Menschenrechte stellt auch die Finanzierung der UN in diesem Bereich dar. Zum einen ist diese generell unterfinanziert, zum anderen können staatliche Akteure sowie private Akteure über finanzielle Zuwendungen Einfluss ausüben.

Wirtschaftliche Globalisierung hat vielen Menschen mehr Wohlstand gebracht. Aber diese Dynamik schwindet und zugleich spreizt sich die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheit und Chancenungerechtigkeit nehmen zu.

Nicht zuletzt entziehen sich viele Unternehmen vielerorts einer gerechten, wirksamen Besteuerung. So fehlen staatliche Mittel beispielsweise für Verbesse-

rungen im Bildungs- und Gesundheitswesen. Hinzu kommen Korruption und Kleptokratie sowie weitere Fehlsteuerungen im System.

Armut ist zugleich Ursache als auch Folge von Menschenrechtsverletzungen. In diesem Zusammenhang obliegt Staaten die **Bekämpfung von Armut** als Pflichtaufgabe gegenüber völkerrechtlich begründeten Ansprüchen. Dieser Pflicht kommen viele nicht nach, sondern ihre finanziellen Mittel fließen in andere Bereiche und Kanäle.

Getrieben von kurzfristigen Gewinninteressen, sichern **Handels- und Investitionsabkommen** transnationalen Konzernen den Zugang zu Rohstoffen und Absatzmärkten und schützen ihre Investitionen vor Regulierungen, mit schwachen Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsklauseln.

Somit sind dieselben Konzerne vor den Gerichten ihrer Heimatstaaten äußerst schwer zu belangen, wenn ihre Tochterunternehmen oder Geschäftspartner die Menschenrechte im Ausland missachten. Dieser Status quo wird u.a. von Finanzindustrie und fossiler Ökonomie im gesellschaftlichen Diskurs und in politischen Entscheidungsprozessen verteidigt.

Als Folge umweltschädlicher Produktions- und Konsumweisen der globalen Mittel- und Oberschichten werden die natürlichen Ressourcen massiv übernutzt. Der gefährliche **Klimawandel** spitzt sich krisenhaft zu, das Artensterben schreitet voran.

Unter den katastrophalen Folgen für die Rechte auf Leben, Nahrung und Gesundheit leiden am meisten arme Menschen in Ländern des Globalen Südens, die am wenigsten zum Klimawandel beitragen, aber zugleich die geringste Widerstandskraft aufweisen.

Diese Entwicklung verstärkt den Trend wachsender Flucht und Migration. Die Ursachen dafür sind vor allem Kriege und bewaffnete Konflikte, auch kriegsähnliche Situationen und Gewaltkriminalität. Die Menschenrechte bleiben vielfach hier wie dort auf der Strecke.

Die Herausforderungen stapeln und steigern sich, beispielsweise inner- und außerhalb von Flüchtlings-

lagern, in den Städten. In diesem Kontext gilt es Versuche abzuwehren, Entwicklungszusammenarbeit für die repressive Abschottung gegenüber **Flucht und Migration** zu instrumentalisieren.

Ein weiterer Trend in vielen Ländern, in denen Partner von Misereor aktiv sind: Die **Handlungsspielräume für zivilgesellschaftliches Engagement** schwinden. Menschenrechtsverteidiger*innen werden diffamiert, kriminalisiert, bedroht und sogar ermordet. Nachhaltige Entwicklung ist jedoch nicht möglich, ohne dass sich alle in einer Gesellschaft ohne Risiken einbringen können, einschließlich benachteiligter und armer Menschen.

Ein Umfeld, das interessengetriebene Repressionen geradezu fördert, sind **fragile Staaten**, die ihre Grundfunktionen in den Bereichen Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und soziale Grundversorgung nicht wahrnehmen. Der Staat verliert an Potenzial, seiner Pflicht zur Achtung und vor allem zum Schutz und zur Gewährleistung der Menschenrechte nachzukommen. Vielfach kooperieren die Herrschenden mit illegalen Gruppen wie Paramilitärs, Schlägertruppen oder Drogenmafia.

Jenseits dessen nehmen Macht und Einfluss von **Gewaltakteuren** wie terroristischen Gruppen oder bewaffnete Oppositionsbewegungen zu. Partnerorganisationen von Misereor müssen häufig den Dialog mit Gewaltakteuren suchen, um in einem von Gewalt geprägten Umfeld überleben und arbeiten zu können. Damit begeben sie sich mit Blick auf die Regierung auf eine heikle Gratwanderung.

Die **Digitalisierung** könnte bei einer entsprechenden Ausgestaltung einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen leisten. Im Moment aber wirkt sie vielfach negativ auf die Menschenrechtssituation, zumal ihre Ausgestaltung und Kontrolle in den Händen mächtiger, privater Technologiekonzerne liegen und menschenrechtliche und demokratische Kontrolle fehlt.

Für Misereor und die Partnerorganisationen ist die Frage der sicheren Kommunikation untereinander ein wichtiges Thema, vor allem wo zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume eingeschränkt sind. Zugleich bietet Digitalisierung sehr gute Chancen, in der Bil-

dung zum Beispiel und bei Vernetzung und Organisation. Im Zweifelsfall kann das Leben retten.

Ausblick und Handlungsansätze

Misereor und seine Partner unterstützen Betroffene von Menschenrechtsverletzungen dabei, ihre Rechte gegenüber Unternehmen und Staaten zu verteidigen. Zugleich tritt das Entwicklungswerk für **politische und rechtliche Reformen** ein, um die Menschenrechte auf allen Gebieten zu stärken.

Geleitet wird Misereor dabei von der Erfahrung, dass Menschenrechte und Entwicklung einander bedingen: Armut fördert Menschenrechtsverletzungen, Menschenrechtsverletzungen fördern Armut – eine **nachhaltige, partizipative Entwicklung** kehrt den Zusammenhang um.

Diese rückt die Menschenwürde in den Mittelpunkt. Die Menschenrechtsprinzipien Selbstbestimmung und Partizipation leiten Misereor und seine Partnerorganisationen dabei ebenso wie die Prinzipien Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung.

Wenn jeder Mensch die Chance auf ein Leben in Würde haben soll, so wie es die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte fordert, muss **Globalisierung anders gestaltet** werden. Sie muss sich am Gemeinwohl orientieren statt an Einzelinteressen.

Von daher setzt sich Misereor dafür ein, dass Unternehmen in ihren Auslandsgeschäften gesetzlich zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfalt verpflichtet werden, und zwar entlang der gesamten Wertschöpfungs- und Lieferkette.

Die **Agenda 2030** nimmt als „Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand“ mit ihren nachhaltigen Entwicklungszielen explizit Bezug auf die Menschenrechte und bestätigt den engen Zusammenhang zwischen Armut, Menschenrechten und Entwicklung.

Für Misereor als kirchlich getragene Institution der Entwicklungszusammenarbeit ist auch der Rückenwind für seine Arbeit und die der Partner wichtig, den Papst Franziskus 2020 mit seiner Enzyklika „**Fratelli tutti**“ („Über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft“) gab.

Konkret braucht es zunächst einmal **Solidarität und Schutz** für die, die sich für Menschenrechte einsetzen. Sie agieren häufig in einem gefährlichen Umfeld, in dem Öffentlichkeit, Beratung und juristischer Beistand helfen zu überleben und weiterzuarbeiten. Misereor kooperiert mit kompetenten Organisationen, informiert, bildet fort, vernetzt.

Erfolgreiche Menschenrechtsarbeit verlangt **Konfliktsensibilität**, von Anfang bis Ende, kontinuierliche Kontext- und Risikoanalyse und eine Analyse der Akteure: derer, die die gesteckten Ziele unterstützen, aber auch derer, die sie behindern (können), und eine Verzahnung von Interventionen auf allen Ebenen.

Um die Probleme an der Wurzel zu packen, braucht es **mittel- und langfristige strukturelle Ansätze**. Zu ihnen kann Misereor im Netzwerk mit anderen Organisationen mit langem Atem einen Beitrag leisten, mit Hilfe von Öffentlichkeitsarbeit, Lobbying und Partizipation sowie juristischer Interventionen. Zu den Ansätzen gehören:

- eine kohärente deutsche, europäische und internationale Menschenrechtspolitik, die alle Politikbereiche umfasst,
- eine Veränderung von Strukturen, die Menschenrechtsverletzungen ermöglichen und fördern,
- eine Reform des Wirtschafts- und Finanzsystems, die Ablösung des aggressiven Entwicklungsmodells,
- Einführung von Rechenschaft und Haftung für nicht-staatliche Akteure wie transnationale Unternehmen bei Mitverantwortung für Verstöße gegen die Menschenrechte,
- Stärkung humanitärer Organisationen und Dienste weltweit und vor Ort,
- Weiterentwicklung der Entwicklungsfinanzierung und der Steuergerechtigkeit.

Ein Blick gilt auch der internen Weiterentwicklung von Misereor:

- den strategischen Dialog innerhalb des Entwicklungswerks und mit den Partnerorganisationen gilt es zu vertiefen, um die Menschenrechtsarbeit immer wieder aufs Neue als Querschnittsthema in der Entwicklungszusammenarbeit zu verankern;
- die konzeptionelle Verschränkung von Friedens- und Menschenrechtsarbeit zu stärken ist ein Gebot der Stunde angesichts der zunehmenden Militarisierung von Außenpolitik und der Zunahme staatlicher Fragilität;
- im Austausch mit den Partnerorganisationen gilt es den internationalen Diskurs zu „neuen“ Menschenrechtsthemen wie „Recht auf Stadt“, Recht auf Entwicklung, Recht auf eine saubere Umwelt mitzugestalten (Menschenrechte der dritten Dimension);
- bei der Projektförderung gilt es Ansätze zu entwickeln, um erforderliche Flexibilität und ggf. die Option längerer Projektlaufzeiten zu ermöglichen.

Impressum

Herausgeber

Bischöfliches Hilfswerk
Misereor e. V.
Mozartstrasse 9
52064 Aachen

Telefon: +49 241 442-0
Fax: +49 241 442-188
E-Mail: info@misereor.de
Homepage: www.misereor.de

Aachen, Oktober 2024

Autor

Thomas Hohenschue

Redaktion

Elmar Noé
Stefan Offeringer
Armin Paasch
Benjamin Schwab
Stefan Tuschen
Sophia-Marie Zimmermann

Grafische Gestaltung

Mirijana Schneide/Misereor

Titelfoto

Florian Kopp/Misereor